

Einspeisezusage und Reservierung von Kapazitäten für baurechtlich genehmigungspflichtige Erzeugungsanlagen

Die Netzanschlussmöglichkeit einer bzw. mehrerer Erzeugungsanlagen wird im Rahmen einer netztechnischen Stellungnahme (Netzverknüpfungspunktermittlung) geprüft. Im Ergebnis wird ein zum Zeitpunkt der Prüfung möglicher Netzanschlusspunkt ermittelt (Tagesaussage). Diese Anschlussmöglichkeit ist grundsätzlich nicht mit einer Reservierung bzw. Vorhaltung der Einspeisekapazität an diesem Netzanschlusspunkt verbunden. Erst ab einer für die Erzeugungsanlage hinreichenden Planungsreife ist eine Reservierung bzw. Vorhaltung der erforderlichen Einspeisekapazität am ermittelten Netzanschlusspunkt möglich.

Die Beurteilung der Planungsreife erfolgt anhand der baurechtlichen Genehmigungspflicht. Die Stufe der Planungsreife des jeweiligen behördlichen Genehmigungsstandes wird entsprechend nachfolgender Tabelle bewertet.

Stufe der Planungsreife	Baugenehmigungspflichtige Erzeugungsanlagen (je ein Nachweis je Stufe ausreichend)
1	-positiver Bauvorbescheid -gültiger vorhabenbezogener B-Plan Vorbescheid gem. BImSchG -Zulassung zur Wasserkraftnutzung -Zuschlag zur Ausschreibung
2	-Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung -Genehmigung oder Teilgenehmigung nach BImScG
3	-Errichtungsbeginn -Fertigstellung oder Inbetriebnahme

Sofern das Vorhaben eine vorgenannte Planungsreife nachweislich erreicht hat, wird dem Einspeisewilligen eine Reservierung von **7 Monaten** angeboten. Maßgeblich ist das Datum, an dem beide Kriterien zur Reservierung (Vorliegen der Planungsreife und Ergebnis der Netzverknüpfungspunktermittlung) erfüllt sind. Die Reservierung wird verbindlich, wenn der Einspeisewillige den Netzverknüpfungspunkt und die Anschlusslösung innerhalb einer Frist von **14 Tagen** (maßgeblich ist das Datum des Postausgangs bei den Stadtwerken Iserlohn) bestätigt.

Die Reservierung wird um weitere **7 Monate** (Beginn mit Ablauf der jeweiligen Reservierungsfrist) verlängert, wenn für die Erzeugungsanlage die nächsthöhere Planungsreife innerhalb der Reservierungsfrist nachgewiesen wird.

Hat die Anlage die nächsthöhere Planungsreife durch einen Zuschlag in einem Ausschreibungsverfahren gemäß EEG erhalten, kann die Reservierung davon abweichend maximal für den Zeitraum bis zum Erlöschen des Zuschlags verlängert werden. Die Reservierung kann entzogen werden, wenn die Kriterien, die zur Verlängerung geführt haben, nicht mehr bestehen.

Wenn eine höhere Planungsreife innerhalb der Frist nicht erreicht wird, erfolgt auf Wunsch des Einspeisewilligen und auf Basis einer aktualisierten Anmeldung eine neue Prüfung der Netzanschlussmöglichkeit unter Berücksichtigung aller bestehenden Vorhaben mit gleicher oder höherer Planungsreife.

Verknüpfungspunktermittlung mit Reservierung der Einspeiseleistung die keine baurechtliche Genehmigung benötigen

Erzeugungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 135 kVA die keiner baurechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen müssen, um eine Verknüpfungspunktermittlung mit befristeter Reservierung zu erhalten, folgende Kriterien erfüllen:

Zu der von Ihnen angemeldeten Erzeugungsanlage am von uns ermittelten Verknüpfungspunkt ist zum Zeitpunkt der Beauftragung der Verknüpfungspunktermittlung eine der folgenden Planungsreifen der Anlage nachzuweisen.

Die Planungsreife wird nachfolgenden Kriterien bewertet:

- der vorhabenbezogenen Auftrags- und Lieferbestätigung (inkl. Liefertermin) des Herstellers/Lieferanten der Anlagen.
- der erfolgten Fertigstellung der Erzeugungsanlagen,
- dem Errichtungsbeginn